

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 74 (1996)
Heft: 10

Rubrik: Medizin

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

andere Vermögenswerte im gleichen Umfang.

- Damit wären alle Kinder gleichgestellt. Ob jedoch eine solche Lösung finanzierbar ist, weiss ich aufgrund Ihrer Angaben nicht. Gegebenenfalls wäre zu prüfen, ob Ihr Sohn das Grundstück mit dem alten Haus teilweise entgeltlich übernimmt, damit die anderen Kinder den entsprechenden Erbvorbezug gleichzeitig erhalten können.
- Die neue Parzelle mit dem Neubau würde dann im Rahmen der Erbschaft vom Sohn übernommen werden, der dann wohl an die Geschwister wiederum Ausgleichszahlungen leisten müsste.

Wie gesagt, weiss ich nicht, ob dieser Gedanke realisierbar ist. Jedenfalls scheint mir, dass die Regelung, wonach Sie die Liegenschaft an den Sohn als Erbvorbezug übertragen und dann Sie oder er einen Neubau errichten, recht kompliziert ist. Grundsätzlich müssen Sie bedenken, dass bei einem ausgleichspflichtigen Erbvorbezug der vorbeziehende Erbe im Erbfall die Ausgleichung aufgrund des dann zumaligen Wertes des erhaltenen Vermögens vornehmen muss. Wenn das vorhandene Vermögen jetzt schon zur Ausgleichung der Ansprüche der Geschwister nicht genügen sollte, wird Ihr Sohn jedenfalls spätestens im Zeitpunkt des Erbanfalles die Ausgleichung leisten müssen.

Im Rahmen unserer schriftlichen Beratung ist es nicht möglich, einen solchen, doch recht schwierigen Sachverhalt in allen Einzelheiten zu erörtern. Ich hoffe aber, dass meine Ausführungen Ihnen einige Anregungen bringen können.

Unterstützungspflicht von Angehörigen

Kürzlich erhielt ich von meinem Bruder (82), mit dem ich jahrelang keinen Kontakt hatte, die Nachricht, dass man ihn und seine Frau in ein Alters- und Pflegeheim «verfrachtet» habe, ich solle ihnen helfen, wieder herauszukommen. Nachforschungen haben ergeben, dass beide beinahe vollständig erblindet sind und eine Rückkehr aus Sicherheitsgründen nicht mehr möglich ist. Mir ist bekannt, dass mein Bruder Fr. 300 000.– Vermögen hat. Kann man mich irgendwie zu einer finanziellen Unterstützung heranziehen?

Geschwister sind unterstützungspflichtig, wenn sie sich in günstigen Verhältnissen befinden. Dies trifft zu, wenn sie die Unterstützungsbeiträge ohne wesentliche Beeinträchtigung einer wohlhabenden Lebenshaltung aufbringen können. Ob diese Voraussetzung erfüllt ist, muss im Einzelfall geprüft werden. Anspruch auf Unterstützung hat, wer ohne diesen Beistand in Not geriete. Der Unterstützungsberechtigte hat Anspruch auf das, was zu seinem Lebensunterhalt erforderlich ist wie Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Betreuung, aber auch «Anstaltsbehandlung», sofern er die hierfür nötigen Mittel nicht hat und sie weder durch Veräusserung von Aktiven noch durch Arbeit zu beschaffen vermag. Wem ausreichende Sozialversicherungsleistungen zustehen, kann nicht Unterstützung verlangen.

Ihr Bruder dürfte zumindest über die AHV als Einkommen verfügen. Diese Altersrente ist zur Deckung der Heimkosten heranzuziehen. Neben den Krankenkassenleistungen kann er zudem Er-

gänzungsleistungen erhalten, sofern und soweit er aufgrund seiner finanziellen Verhältnisse bezugsberechtigt ist. Jedenfalls muss Ihr Bruder sein Vermögen verbrauchen, bevor er von Ihnen Unterstützung fordert. Unter diesen Umständen denke ich, dass Ihre Unterstützungspflicht nicht zum Tragen kommen sollte, selbst wenn Sie in günstigen Verhältnissen leben sollten.

Dr. iur. Marco Biaggi

Medizin

Fingerkribbeln

Bei mir schlafen in letzter Zeit die Finger meiner linken Hand öfters ein, speziell der Ringfinger und der Mittelfinger. Meistens erwache ich so am Morgen. Manchmal aber spüre ich auch während des Tages ein Kribbeln in diesen Fingern.

Das vorwiegend nächtliche Einschlafen der Finger mit Kribbelgefühl, das häufig von Schmerzen begleitet ist, lässt an eine Nervenentzündung

oder Nerveneinklemmung auf der Beugeseite des Handgelenks denken. Die betroffenen Patienten erwachen meist nach kurzem Schlaf mit dem Gefühl geschwollener oder gespannter Hände. Durch Massieren oder Schütteln verschwinden die Beschwerden, um kurze Zeit später wiederum den Schlaf zu stören. Tagsüber bestehen meist keinerlei Symptome.

Verantwortlich für diese merkwürdige Erscheinung, die in der Fachsprache als Karpaltunnelsyndrom bezeichnet wird, kann ein zurückliegender Handgelenksbruch, eine Arthrose, hormonelle Störung oder eine Überbeanspruchung im Alltag (etwa Putzarbeiten oder Gehen an Stöcken) sein. Die Behandlung besteht vorerst in einer Ruhigstellung des Handgelenks mit einer gepolsterten Vorderarmschiene während der Nacht. Gelegentlich hilft eine Spritze an der Stelle der Nerveneinklemmung. Es ist wenig sinnvoll, die Beschwerden allzu lange zu erdulden. Durch einen kleinen operativen Eingriff in örtlicher Betäubung kann der geplagte Nerv aus seinem Engnis befreit werden. Die

SWEDE TRANSIT

Neuheit

leicht, modern –
das NEUSTE
aus dem Hause ETAC,
Schweden



Bestellung: Unterlagen 1 SWEDE TRANSIT

Absender:

Generalvertretung: H. Fröhlich AG
Zürichstrasse 148, Postfach 1125, 8700 Küsnacht,
Telefon 01/910 16 22, Fax 01/910 63 44

Operation behebt das Übel endgültig.

Gasbildung im Darm

Ich (74) leide nach jedem Essen an unkontrollierbaren Gas-Ausscheidungen. Vor 50 Jahren hatte ich eine Darmoperation und musste von da an gegen sehr unangenehme Winde kämpfen. Vor zwei Jahren wurde mir die Gallenblase entfernt. Vom Arzt empfohlene Créon- und Lefax-Tabletten nützen nichts. Zum Frühstück esse ich zu einer Tasse Ovomaltine gemischte Getreideflocken und ein Margarine-Konfi-Brot. Fleisch esse ich wenig, zwei- bis dreimal wöchentlich Fisch. Keine Butter, kein tierisches Fett, keine Früchte. Gemüse esse ich nur noch, was unter der Erde wächst. Gibt es vielleicht eine Diät gegen diesen Zustand?

Ihre Beschreibung der Darmoperation ist leider zu ungenau, als dass ich mir ein gutes Bild davon machen könnte. Erfolgte der Eingriff am Dünn- oder am Dickdarm? Wurde ein Stück Darm entfernt?

Nach einer Gallenblasenoperation ist in erster Linie die Fettverdauung gestört. Folgerichtig haben Sie die Zufuhr tierischer Fette reduziert, ebenso den Fleischkonsum. Auch Milchprodukte können gelegentlich Beschwerden

auslösen. Essen Sie vor allem mageren Weichkäse und Quark sowie Sauermilch.

Abgesehen von den blühenden Gemüsen wie Kabis, Kohl und verschiedenen Bohnenarten dürfen Sie auch über dem Boden wachsende Arten zubereiten. Zwiebeln, Knoblauch oder Pfeffer als Zugabe sind unbedingt zu meiden. Kartoffelspeisen, Reis und Teigwaren sind in mässigen Mengen erlaubt. Früchte sollten stets gekocht, nur ausnahmsweise roh – dann aber vollreif und geschält – genossen werden. Trinken Sie reichlich Mineralwasser ohne Kohlensäure oder Tee; Kaffee oder alkoholische Getränke sind verpönt. Ergänzend würde ich täglich zwei bis drei Teelöffel eines pflanzlichen Quellmittels einnehmen (zum Beispiel Mucilar oder Metamucil).

Dr. med. Peter Kohler

Patientenrecht

Zahnprothese: Kosten ohne Ende ...

Ich benötigte zwei Zahnprothesen und erhielt von meinem Zahnarzt einen Kostenvoran-

schlag von über Fr. 5000.–. Ich liess zuerst die obere anfertigen und bezahlte dafür Fr. 3700.–. Nach 6 Monaten musste sie jedoch bereits geflickt werden, und nach weiteren 6 Monaten erklärte mir der Zahnarzt, sie sei defekt und ich müsse eine neue haben. Inzwischen litt ich unter Schmerzen, denn der Oberkiefer hatte sich entzündet. Der Zahnarzt schlug mir vor, eine Prothese aus Metall anfertigen zu lassen, die nicht mehr kaputtgehe. Daraufhin wendete ich mich an einen Prothetiker, der jedoch meinte, das sei völlig veraltet, man mache das heute so nicht mehr. Mit meiner Geduld am Ende, bin ich nicht mehr bereit, auf eigene Kosten nochmals eine Prothese machen zu lassen. Wie soll ich weiter vorgehen?

Veranlassen Sie den Prothetiker, einen Bericht zu verfassen. Senden Sie diesen mit einem Begleitbrief an den Kantonszahnarzt, dessen Adresse wir Ihnen mitteilen können. Bitten Sie ihn um Stellungnahme, und wenden Sie sich wegen allfälliger weiterer Hilfe wieder an die Schweizerische Patienten-Organisation (SPO) in Zürich. Da kann dann gegebenenfalls das weitere Vorgehen besprochen werden.

Hat ein Alzheimer-Patient keine Rechte?

Mein Mann ist schwer an Alzheimer erkrankt. Sehr lange habe ich ihn alleine gepflegt. Als es ihm körperlich immer schlechter ging, konnte ich mich nicht mehr alleine um ihn kümmern und musste ihn in Spitalpflege geben. Von dort aus wurde er nach ein paar Tagen einfach in die psychiatrische Abteilung verlegt, ohne dass ich darüber informiert wurde. Auch hat mich die grobe Umgangsart mit meinem Mann im Akutspital schockiert – während vier Tagen hielt man es auch nicht einmal für nötig, ihn zu rasieren. Müssen wir eine solche Behandlung einfach hinnehmen?

Um Ihren Beschwerden mehr Nachdruck zu verleihen, wird die Beraterin der SPO einen Brief mit den beanstandeten Punkten an das Akutspital schreiben. Durch die Vermittlung der SPO können Sie sich direkt mit dem zuständigen Arzt unterhalten und versuchen, eine für beide Seiten befriedigende Lösung zu erzielen. Zusätzlich raten wir Ihnen, sich von Ihrem Mann, sobald es ihm wieder besser geht, eine Patienten-Verfügung unterschreiben zu lassen. Auf diese Weise werden die Wünsche von Ihnen und Ihrem Mann künftig sicher besser respektiert werden. Ausserdem können Sie bei der SPO das «Patienten-ABC – Die Rechte des Patienten» zum Preis von Fr. 5.– bestellen.

Crista Niehus
Schweizerische

Patienten-Organisation
Postfach 850, 8025 Zürich

«HEIMELIG» Pflegebetten

8274 Tägerwilten
Telefon 071/669 25 17

Manchmal vermieten wir fast GRATIS ...

- verstellbare Pflegebetten
- Rollstühle mit sämtlichem Zubehör
- Transport- und Ruhesessel
- weitere Hilfsmittel auf Anfrage

... denn wir sind darauf spezialisiert abzuklären, ob die AHV/IV/EL oder Ihre Krankenkasse die Mietkosten für Ihr Pflegebett übernimmt. Diese Dienstleistung ist für Sie unverbindlich und kostenlos.

